

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 04.04.2016	Seite 1 von 2

Firma	Rhein-Ruhr-Malz GmbH
Standort	Rheinstraße 158-168 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Mälzerei, hier BHKW-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	18.02.2016, 3 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Abnahme des Genehmigungsbescheids zum BHKW: Az.:70-6/P03073 Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen Hygiene-Schwerpunktkontrolle für das landesweite Inspektionsprogramm „LIP 2016“
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS sowie Überwachungs- erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 29.05.2015. § 39 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)
Ergebnis der Umweltinspektion	geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	- materieller und formeller Verstoß gegen zwei Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid (automatische Schließvorrichtungen, Übersendung von Sachverständigenberichten) ⁴⁾ - materieller Mangel bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 04.04.2016	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben.